

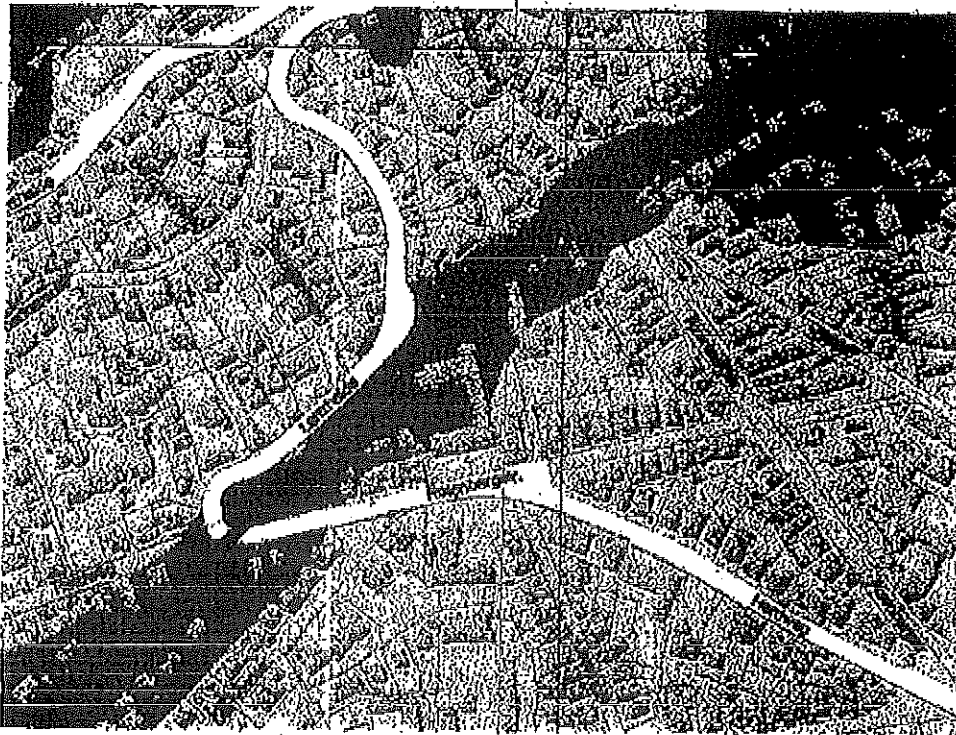
## 1. Rahmenplan Halbhöhenlage

Der nördliche, überwiegend durch bauliche Veränderungen betroffene Teil des Grundstücks befindet sich im Qualitätsbereich 1 des Rahmenplanes Halbhöhenlage, in welchem „aus Gründen der Klimaverträglichkeit, der Durchgrünung der Hänge und der Einfügung ins Stadtbild sehr hohe Anforderungen an Neubauvorhaben und bauliche Erweiterungen zu stellen sind.“ Das bedeutet, dass Nachverdichtungen im Einzelfall unter städtebaulichen wie stadtklimatischen Gesichtspunkten kritisch zu prüfen sind und Genehmigungen aus diesem Grund ggf. auch versagt werden können.

Im Falle des dritten Gebäuderiegels im Innenhof (Gebäude B und C, Sporthalle und Fachklassentrakt) wäre eine Nachverdichtung nach derzeitigem Kenntnisstand unter Berücksichtigung der geplanten Dachbegrünung voraussichtlich vereinbar mit den städtebaulichen wie stadtklimatischen Zielen des Rahmenplans Halbhöhenlage, da ein Großteil der Flächen bereits versiegelt ist und durch die Nachverdichtung keine Durchlüftungsbahnen beeinträchtigt werden. Von einer Umsetzung des Anbaus der Überräume (Gebäude A) im Norden des Hauptgebäudes ist hingegen abzuraten, da hiermit ein Eingriff in derzeit unversiegelte Freiflächen mit für Lokalklima wie Stadtbild bedeutsamem Baumbestand verbunden wäre. Darüber hinaus sind in diesem Bereich möglicherweise auch artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten (siehe 4.)

Für die im Qualitätsbereich 2 gelegenen Teilbereiche im Süden des Grundstücks gilt, dass aus Gründen der Klimaverträglichkeit, der Durchgrünung der Hänge und der Einfügung ins Stadtbild hohe Anforderungen an Neubauvorhaben und bauliche Erweiterungen zu stellen sind. Dachbegrünung ist aus diesem Grund flächendeckend vorzusehen.

Hinweis: Dachbegrünung und Photovoltaik schließen sich zunächst nicht grundsätzlich aus. Eine Kombination ist technisch möglich und sogar sinnvoll, wäre jedoch unter der Maßgabe der flächendeckenden Begrünung nur mit aufgeständerten Paneelen zu erreichen. Da diese in den von oben einsehbaren Hanglagen von Stuttgart letztlich aber aus gestalterischen Gründen in der Regel nicht gewünscht sind, ist in diesem Fall von einer energetischen Nutzung der Dächer abzusehen.



**Qualitätsbereich 1**

Aus Gründen der Klimaverträglichkeit, der Durchgrünung der Hänge und der Einfügung ins Stadtbild sind besonders hohe Anforderungen an Neubauvorhaben und bauliche Erweiterungen zu stellen; im Einzelfall ist deshalb zu prüfen, ob eine Planänderung mit dem Ziel des Freiflächenerhalts durchgeführt werden soll oder ob das geltende Recht zur Erreichung des Ziels ausreicht.

**Qualitätsbereich 2**

Aus Gründen der Klimaverträglichkeit, der Durchgrünung der Hänge und der Einfügung ins Stadtbild sind hohe Anforderungen an Neubauvorhaben und bauliche Erweiterungen zu stellen. Bauvorhaben können in der Regel im Rahmen des geltenden Planungsrechts verwirklicht werden.

**2. Freiflächengestaltungsplan**

Durch die Überbauung des Innenhofs werden derzeit als Pausenhof und oder Sportfläche genutzte Freiflächen in Anspruch genommen, welche ggf. an anderer Stelle in ähnlicher Größenordnung wieder hergestellt werden müssen oder sollen. Das Maß der Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand und untergeordnete Grünflächen ist dabei auf ein Minimum zu beschränken (siehe auch 3.). Zur Abschätzung der insgesamt mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe ist daher parallel zur Hochbauplanung ein Freiflächengestaltungsplan (FGP) zu erarbeiten und vor Einreichung des Bauantrags mit den zuständigen Ämtern der Stadt (36, 61 und 67) abzustimmen.

### 3. Baumbestand und Ersatzpflanzungen

#### 3.1 Eberhard-Ludwigs-Gymnasium

Das Eberhard-Ludwigs-Gymnasium befindet sich im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung.

Im Rahmen der weiteren Planung ist möglichst auf der Grundlage einer Baumbestandserfassung zu prüfen, ob und wenn ja welche nach Baumschutzsatzung geschützten Bäume (Stammumfang > 80 cm) durch die geplante Gebäudeerweiterung und -sanierung betroffen sind. Während die Auswertung von Luftbild und Katastergrundlage den direkten Bereich der geplanten Neubebauung im derzeitigen Schulhof neben einem größeren Baum nur kleinere Laubbäume vermuten lässt, ist im Zuge der geplanten Sanierungsmaßnahmen und Gebäudeerweiterung gen Norden voraussichtlich weiterer bedeutsamer Baumbestand durch die Baumaßnahmen betroffen.

Wir weisen darauf hin, dass gerade vor dem Hintergrund der Lage im Qualitätsbereich 1 des Rahmenplanes Halbhöhenlage äußerst behutsam mit vorhandenem Baumbestand umzugehen ist. Beeinträchtigungen durch Baustelleneinrichtungen und darüber hinausgehende sonstige Nutzungen müssen vermieden werden.

Als Ersatz für einen zu fallenden Baum sind auf dem eigenen Grundstück in der Regel 2 neue standortgeeignete Laubbäume zu pflanzen. Die Kosten für Ersatzpflanzungen und Freiflächengestaltung sind frühzeitig zu berücksichtigen.

Besonderes Augenmerk verlangt zudem der Schutz des als Naturdenkmal ausgewiesenen Mammutbaums im Osten des Hauptgebäudes.

#### 3.2 Interimscontainer Herdweg 49

Der vorhandene Baumbestand im Bereich der geplanten Aufstellfläche der Container ist zu erhalten. Die Pflege der Grünflächen erfolgt derzeit durch 67. Alle weiteren Planungen sind mit dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt abzustimmen.

#### 3. Artenschutz

Die Trasse der Gäubahn nördlich des Grundstücks gilt als ein Verbreitungsschwerpunkt der in Stuttgart vorkommenden, streng geschützten Mauereidechse. Erhebliche Beeinträchtigungen der lokalen Population können vor allem im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau im Norden, aber auch durch umfangreiche Baustelleneinrichtungen etc. im Zuge der Sanierungsmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Die Beauftragung einer artenschutzrechtlichen Prüfung des Gesamtvorhabens wird daher empfohlen. Das weitere Vorgehen sowie der Umfang dieser Untersuchung (Tiergruppen etc.) ist frühzeitig mit dem Amt für Umweltschutz abzustimmen.